

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)  
 und  
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
 Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 10,40.  
 Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
 Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
 Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
 Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 M.,  
 für Versammlungsanzeigen 2 M. pro Zeile.

## Unser Zentralverband im ersten Quartal 1922.

### Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war nach Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ im Januar trotz starken Frostes besonders in der zweiten Monatshälfte verhältnismäßig günstig. Der Februar brachte bei mildem Wetter eine noch lebhaftere Bautätigkeit, verursacht vorwiegend durch Industrie- und Erweiterungsbauten, aber auch durch regeren Wohnungsbau. Auch im März hielt der günstige Stand an, wenig behindert nur durch die immer schwerer ins Gewicht fallende Kostenfrage.

Ueber die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern unseres Zentralverbandes im ersten Quartal unterrichtet nachstehende Tabelle, in der die endgültigen Ergebnisse der monatlichen Feststellungen enthalten sind. Sie lassen von Januar auf Februar noch eine unerhebliche Steigerung, von Februar auf März einen sprunghaften Rückgang erkennen.

Monat	An den Erhebungen beteiligten sich		Arbeitslos waren Mitglieder wegen	
	Verbandszahlstellen	Verbandsmitglieder	Mangel an Arbeit	Krankheit
Januar.....	959	93 598	8888	8196
Februar.....	968	94 779	9079	8122
März.....	957	95 966	1922	1621

In welchem Maße die einzelnen Provinzen und Staaten von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden, veranschaulicht folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Von je 100 an der Statistik beteiligten Verbandsmitgliedern waren wegen Arbeitsmangels arbeitslos am		
	28. Jan.	26. Febr.	26. März
	Ostpreußen .....	46,07	50,87
Westpreußen .....	29,53	29,80	11,18
Brandenburg .....	11,89	9,62	1,10
Pommern .....	19,91	21,14	3,97
Posen .....	19,30	17,32	2,27
Schlesien .....	14,10	13,34	1,69
Sachsen .....	6,29	4,66	1,00
Schleswig-Holstein.....	7,98	10,48	2,16
Hannover .....	6,11	5,45	0,62
Westfalen .....	1,32	1,04	0,06
Hessen-Nassau .....	8,07	4,62	0,98
Rheinland .....	0,40	0,82	0,41
Hohenzollern .....	—	—	—
Preußen .....	11,44	11,27	2,60
Bayern .....	5,93	7,58	1,21
Rheinpfalz .....	1,28	3,72	—
Sachsen .....	9,82	9,40	1,46
Württemberg .....	2,36	1,28	1,98
Baden .....	1,91	2,43	0,57
Hessen .....	1,19	2,14	0,47
Mecklenburg-Schwerin .....	15,43	11,82	0,69
Sachsen-Weimar .....	7,56	6,57	1,03
Mecklenburg-Strelitz .....	24,38	13,10	0,94
Oldenburg .....	5,01	6,64	4,59
Braunschweig .....	2,23	3,78	1,00
Sachsen-Meiningen .....	6,04	8,28	2,98
Sachsen-Altenburg .....	4,71	8,14	1,38
Sachsen-Coburg-Gotha .....	7,59	10,26	3,79
Anhalt .....	2,35	3,20	0,13
Schwarzburg-Sondershausen .....	5,41	7,00	3,58
Schwarzburg-Rudolstadt .....	31,80	29,53	10,92
Waldeck .....	35,85	61,70	6,12
Neuß ältere Linie (Greig) .....	7,98	16,82	—
Neuß jüngere Linie (Gera) .....	7,85	11,11	2,49
Schaumburg-Lippe .....	—	8,66	0,77
Lippe-Deimold .....	1,66	1,82	—
Lübeck .....	6,32	8,64	0,60
Bremen .....	9,63	1,35	—
Hamburg .....	2,23	5,38	—
Deutsches Reich .....	9,50	9,58	2,00

### Umfang des Verbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung.

Am Schlusse des vierten Quartals 1921 waren 976 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals 1922 wurden 12 Zahlstellen neu errichtet, 1 löste sich auf, so daß am Schlusse des ersten Quartals 987 Zahlstellen verblieben.

Selt dem Jahre 1918 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1918.....	611
1919.....	780
1920.....	929
1921.....	964
1922.....	987

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1921 93492. Im Laufe des ersten Quartals 1922 betrug der Zugang 10 603, der Abgang 8676 Mitglieder. Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1922 95 419. Von den Mitgliedern

waren 8519 Lehrlinge. (Die unten abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.) Seit dem Jahre 1918 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals:

1918.....	19 740
1919.....	56 895
1920.....	63 379
1921.....	86 918
1922.....	95 419

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (−) der Mitgliederzahl betrug seit 1918 im ersten Quartal:

1918.....	+ 633
1919.....	+ 25 417
1920.....	+ 3 993
1921.....	+ 106
1922.....	+ 1 927

Wie sich in den preussischen Provinzen und den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo die Zahl der Zahlstellen und

### Mitgliederfluktuation in den Einzelstaaten beziehungsweise Landesteilen im 1. Quartal 1922.

Staaten und Landesteile	Mitgliederzugang					Zusammen	Mitgliederabgang							Zusammen
	Eingetretene	Hierher eingetretene	Aus andern Bezirksstellen angeworben	Retraktanten, die nachgehenden	Aus andern Organisationsübergetretenen		Kaufgefallen	Zugestiegen	Gestorben	Abgewandert	Retraktanten	Aus andern Organisationsübergetretenen		
Ostpreußen.....	102	40	108	38	15	298	2	78	55	6	96	122	1	355
Westpreußen.....	30	24	22	17	9	102	1	24	17	4	18	19	—	83
Brandenburg.....	290	172	191	35	149	837	8	162	101	21	200	163	31	636
Pommern.....	102	51	29	18	38	233	4	65	36	6	48	21	4	184
Posen.....	11	5	2	1	3	22	—	2	3	—	36	6	—	47
Schlesien.....	324	165	271	218	76	1054	1	344	155	22	345	216	3	1086
Provinz Sachsen.....	251	158	302	56	113	880	4	161	91	16	265	169	7	713
Schleswig-Holstein.....	67	32	87	18	8	212	—	68	4	3	71	50	16	212
Hannover.....	143	75	227	31	69	545	1	84	21	5	236	60	1	408
Westfalen.....	176	108	308	24	80	696	8	40	32	9	360	69	9	522
Hessen-Nassau.....	101	55	40	23	65	284	—	62	71	3	101	25	—	262
Rheinland.....	216	189	486	155	122	1168	8	28	36	9	436	412	5	934
Hohenzollern.....	8	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	1	—	2
Preußen.....	1816	1074	2073	624	747	6384	32	1114	622	104	2212	1333	77	5494
Bayern.....	440	108	272	30	126	976	1	232	60	17	342	142	9	803
Rheinpfalz.....	38	32	115	1	15	201	—	8	2	2	23	9	—	44
Sachsen.....	282	138	203	15	172	810	1	138	76	25	269	67	37	618
Württemberg.....	132	83	32	16	42	305	1	59	17	2	94	20	—	193
Baden.....	109	55	82	29	32	307	4	29	24	4	113	80	3	257
Hessen.....	45	13	23	4	16	101	—	62	1	2	25	18	2	110
Mecklenburg-Schwerin.....	56	15	71	7	53	202	—	63	6	7	77	7	—	160
Sachsen-Weimar.....	56	40	27	6	24	153	—	23	6	2	24	20	2	77
Mecklenburg-Strelitz.....	7	5	3	—	—	15	—	12	1	3	9	—	—	25
Oldenburg.....	16	10	11	4	5	46	—	8	4	—	17	11	—	40
Braunschweig.....	36	11	21	3	30	101	—	39	—	8	53	4	—	99
Sachsen-Meiningen.....	22	11	13	1	19	71	1	18	2	22	5	22	2	72
Sachsen-Altenburg.....	18	7	10	2	8	45	—	19	1	2	17	14	4	57
Sachsen-Coburg-Gotha.....	32	8	13	3	7	63	—	3	4	2	11	7	2	29
Anhalt.....	18	6	27	2	9	62	—	11	2	1	12	3	2	31
Schwarzburg-Rudolstadt.....	7	—	4	15	4	15	—	2	1	1	1	5	1	11
Schwarzburg-Sondershausen.....	5	7	—	5	—	17	—	6	—	—	2	4	—	12
Waldeck.....	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	5	1	—	6
Neuß ä. L.....	—	—	10	—	3	13	—	3	2	—	2	3	—	10
Neuß j. L.....	9	1	5	1	15	31	—	20	2	2	5	—	1	28
Schaumburg-Lippe.....	2	6	8	2	2	15	—	1	4	1	5	3	—	14
Lippe-Deimold.....	—	—	1	—	2	3	—	5	—	—	2	—	1	8
Lübeck.....	8	2	17	—	1	28	—	4	2	—	26	—	3	35
Bremen.....	21	34	68	—	24	147	—	6	6	2	49	35	6	104
Hamburg.....	51	30	427	—	33	541	1	34	14	9	173	118	—	344
Einzelschlüssel der Hauptkasse.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

### Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im 1. Quartal 1922.

Über 100000 Einwohner.....	936	557	1851	176	500	3820	10	323	305	72	1463	741	66	2980
20000 b. 100000 Einwohner.....	825	458	674	252	280	2489	6	425	228	38	721	507	19	1944
5000 " 20000 .....	693	387	648	162	323	2213	1	561	218	70	859	418	50	2177
2000 " 5000 .....	543	224	321	123	200	1411	14	436	59	26	404	163	13	1115
Unter 2000 Einwohnern.....	229	70	243	42	86	670	10	174	47	7	126	92	4	460

Mitgliederfluktuation im 1. Quartal 1922 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

1922.....	3226	1696	3537	755	1389	10603	41	1919	857	213	3573	1921	152	8676
1921.....	1968	726	2727	558	755	6734	5	801	821	156	3476	1387	194	6840
1920.....	5307	1873	3261	275	1221	11437	15	1233	1281	208	3636	744	322	7439
1919.....	6790	3699	17497	223	530	28789	—	394	273	117	2319	86	128	3317
1918.....	783	382	1090	237	18	2505	—	121	239	79	1393	32	8	1872

der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1922 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Table with columns: Provinzen und Staaten, 1921, 1922, Zu (+) oder Abgang (-), and sub-columns for each year.

Table with columns: Provinzen und Staaten, 1921, 1922, Zu (+) oder Abgang (-), and sub-columns for each year.

Deutsches Reich insges. 1964 86918 1987 95419 8519 +23 + 8501

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im ersten Quartal 1922 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Table with columns: Ortsgrößenklassen, 1921, 1922, Zu (+) oder Abgang (-), and sub-columns for each year.

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen betrug seit 1918 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren 6626 M., Zentralfondswochenbeiträgen 3 490 533,85 M., Lokal-fondswochenbeiträgen 4 783 475,27 M. und sonstigen Einnahmen 979 745,04 M.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1918 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922.

An die Hauptkasse wurden seit 1918 im ersten Quartal eingekandt:

Table with columns: Jahr, An laufenden Beiträgen, An Extra-marien der Hauptkasse, Streikfonds, Summa.

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1918 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922.

Für Streik- und Gemahregeltenunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1918 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, Streikunkosten, Gemahregeltenunterstützung, für Agitation, Summa.

An Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1918 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, Erwerbslosenunterstützung, Sterbeunterstützung, Summa.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1918 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Zahlstellen, In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa.

Der neue Steuerabzug.

Am 1. August 1922 ist eine wesentliche Aenderung des Einkommensteuergesetzes in Kraft getreten, die notwendig geworden war infolge der starken Geldentwertung in den letzten Monaten.

Da ist zunächst zu erwähnen, daß die Jahreseinkommensgrenze, für die 10 % Steuer erhoben wird, von 50 000 auf 100 000 M. heraufgesetzt ist.

Die steuerfreien Beträge sind ebenfalls heraufgesetzt worden. Die Abzüge für Werbungskosten erhöhen sich auf das Doppelte.

Weiter kommen von der Steuer in Abzug für den Mann bei monatlicher Lohnzahlung 40 M. (bisher 20 M.), bei wöchentlicher Lohnzahlung 9,60 M. (bisher 4,80 M.), bei täglicher Lohnzahlung 1,60 M. (bisher 80 S.).

1. Ein verheirateter Arbeiter mit 3 minderjährigen Kindern hat bei einem Monatslohn von 6200 M. zu zahlen:

Table with columns: Steuerbetrag 10 %, Davon sind abziehen: für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau, 3 Kinder, Werbungskosten.

2. Ein verheirateter Arbeiter mit 2 minderjährigen Kindern hat bei einem Wochenlohn von 1450 M. zu zahlen:

Table with columns: Steuerbetrag 10 %, Davon sind abziehen: für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau, 2 Kinder, Werbungskosten.

Eine Neuerung bringt das Gesetz auch insofern, als Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig sind und deren Einkommen den Betrag von 50 000 M. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 2000 M. von dem Jahressteuersatz in Abzug bringen können.

Der Steuerabzug bei Lohnausfall.

Von Dr. Paul Herx, M. d. N.

So sehr sich auch im allgemeinen der Steuerabzug für die Einkommensteuer bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eingebürgert hat, so unangenehm und erbitternd wirken die Härten, die ihm immer noch anhaften.

in der Ausführung des Gesetzes hindeuten und leicht abgestellt werden können, so muß dies geschehen. Besonders dann, wenn durch diese unvollkommene Regelung nicht nur einzelne geschädigt werden, sondern viele, und wenn diese Schädigung gerade diejenigen trifft, die sich in so schlechter materieller Lage befinden, daß sie besonders schutzbedürftig sind.

Eine solche Lücke bestand bisher bezüglich der Berücksichtigung von Lohnausfall durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung usw. beim Steuerabzug.

Hat der Steuerpflichtige größere Ansprüche auf Ermäßigung, so kann er sie auf zwei Wegen geltend machen. Entweder er beantragt vor der Bornahme des Steuerabzugs beim Finanzamt eine Erhöhung der bei ihm vorzunehmenden Steuerermäßigung, oder er beantragt am Schlusse des Jahres die Veranlagung, um die während des Jahres zuviel gezahlten Beträge zurück-erstattet zu erhalten.

Es ist das bereits eine große Härte für den Steuerpflichtigen, so ist das noch mehr der Fall, wenn die gesetzlich vorgesehenen Ermäßigungen nur für die Zeit gewährt werden, in denen Lohn gezahlt wurde.

Das war bisher nicht der Fall. Arbeit zum Beispiel ein Bauarbeiter nur 39 Wochen im Jahre und werden ihm die Ermäßigungen nur für diese 39 Wochen gewährt, so sind nur 3/4 des Einkommens steuerfrei geblieben, auf dessen volle Steuerfreiheit er Anspruch hat.

Ein anderer Fall ist der Kurzarbeiter, der zwar im Wochenlohn steht, aber wegen Betriebseinschränkung nur 3 Tage arbeiten kann und nur für 3 Tage Lohn bezieht.

Lohn für 3 Tage à 300 M. = 900 M. Davon 10 % Steuer = 90 M. Wochenermäßigung für sich und seine Ehefrau 2 x 9,60 M. = 19,20 M. (9,60 M.) Wochenermäßigung für 2 Kinder 2 x 19,20 M. = 38,40 M. (19,20 M.) Wochenermäßigung f. Werbungskosten 21,60 M. (10,80 M.) Zusammen... 79,20 M. (39,60 M.)

90 M. - 79,20 M. Steuerermäßigung = 10,80 M. Steuerabzug.

Schwieriger als dieser Fall sind die Fälle, in denen der Lohnausfall eine ganze Lohnzahlungsperiode umfaßt und diese sogar überschreitet. Solche Situationen liegen vor in Saisongewerben, bei Streiks, die sich über eine längere Zeitdauer erstrecken, ebenso bei Krankheit oder bei sonstigen Arbeitsunterbrechungen.

das in allen Fällen gegeben. Denn ein Einkommen für eine Familie mit 2 Kindern von 39 400 M reicht gegenwärtig auch nicht annähernd zum Leben aus. Eine Steuer darauf würde eine unbillige Härte darstellen.

Bei Streiks, Aussperrungen, Krankheit oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen aber gelangten bisher die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht in den Genuss der ihnen zugestanden Steuerbefreiungen. Der Bauarbeiter zum Beispiel, der im Winter 13 volle Wochen arbeitslos ist, zahlt bis zum letzten Tage seiner Beschäftigung seine Steuer und nach der Unterbrechung wieder vom ersten Tage seiner Beschäftigung an. Ebenso ist es zum Beispiel bei den Metallarbeitern in Süddeutschland gewesen, die kürzlich 13 Wochen ausgesperrt waren. Nun haben zwar in allen diesen Fällen die Steuerpflichtigen die Möglichkeit, am Schlusse des Jahres beim Finanzamt den Antrag auf nachträgliche Veranlagung zu stellen und damit die weitere Möglichkeit, die zu wenig berücksichtigten Ermäßigungen nachträglich ausgezahlt zu erhalten. Es widerspricht aber nicht nur sozialen Erwägungen, sondern auch dem Geiste jeder Steuer, daß große Gruppen der Bevölkerung in voller Voraussicht der Ungerechtigkeit jubelnd Steuern bezahlen und sich später mit dem Fiskus herumschlagen müssen, um zu ihrem Gelde zu kommen.

Diese Ungerechtigkeit hat die sozialistischen Parteien veranlaßt, zu verlangen, daß die nicht gutgebrachten Ermäßigungen bereits bei den folgenden Lohnzahlungen angerechnet werden. Gegen diese Forderung macht das Reichsfinanzministerium folgenden Einwand geltend:

„Die Berücksichtigung der in einer ganzen Lohnzahlungsperiode, während der nicht gearbeitet und nicht Lohn gezahlt wurde, nicht gutgebrachten Ermäßigungen bei den folgenden Lohnzahlungen — immer das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt — würde schon in den Fällen der Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung den Arbeitgebern eine große Belastung und eine umfangreiche Nebenarbeit verursachen; untragbar wäre sie vollends, falls sich die Gutbringung bei der folgenden Lohnzahlung nicht ganz erreichen ließe und noch auf spätere Lohnzahlungen verteilt werden müßte. . . ., aber etwa gar den neuen Arbeitgeber durch eine Befreiung des früheren Arbeitgebers über die Höhe der noch gutzubringenden Ermäßigung bei den späteren Lohnzahlungen zu verpflichten, ist nicht angängig. Die Berechnungen können sich noch schwieriger gestalten, wenn in ganzen Lohnzahlungsperioden überhaupt nicht gearbeitet, Lohn nicht gezahlt worden ist, und infolgedessen Ermäßigungen nicht berücksichtigt werden könnten.“

Dagegen hat das Reichsfinanzministerium in einem Erlass vom 31. Mai 1922, III E 6524, für diese Fälle folgendes angeordnet:

„Es muß daher grundsätzlich daran festgehalten werden, daß Ermäßigungen, die in einer Lohnzahlungsperiode nicht gutgebracht werden konnten, falls sich der Arbeitgeber nicht freiwillig zur Verrechnung in den folgenden Lohnzahlungsperioden erbietet, in einer späteren Lohnzahlungsperiode nicht mehr zum Zuge kommen können. Für diese Fälle wird vielmehr im Wege der Erstattung nach § 49 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes und § 77 des Einkommensteuergesetzes (Durchführungsbestimmungen), wonach einem Steuerpflichtigen, bei dem infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden sind oder bei dem die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Absatz 2 gegeben sind, die Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten sind, Abhilfe geschaffen werden können.“

Diese Anordnung des Finanzministeriums erkennt die Berechtigung des von uns gerügten Mangels durchaus an. Danach sind für die Lohn- und Gehaltsempfänger 2 Wege möglich:

1. Die Anrechnung der nicht gutgebrachten Ermäßigungen durch den Unternehmer. Dies kann aber nur geschehen, falls der Unternehmer sich freiwillig dazu erbietet.

2. Die Bar-Rückstattung durch das zuständige Finanzamt.

Der § 49 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes, auf den das Reichsfinanzministerium Bezug nimmt, lautet:

„Sind einem Steuerpflichtigen, dessen gesamtes steuerbares Einkommen 100 000 M nicht übersteigt, infolge teilweiser Erwerbslosigkeit die zulässigen Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht worden, oder sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 26 Absatz 2 gegeben, so sind ihm diese Beträge insoweit auf Antrag in bar zu erstatten.“

Demgemäß bestimmt der § 77 der Durchführungsbestimmungen, daß die Barersatzung nur auf Antrag des Steuerpflichtigen stattfindet, der beim Finanzamt schriftlich oder zu Protokoll unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen ist. Die Anträge können erst nach Ablauf eines Kalendervierteljahres, spätestens bis zum 15. des auf den Ablauf des Kalendervierteljahres folgenden Monats gestellt werden.

Wenn die Verordnung des Finanzministeriums in Übereinstimmung mit dem Wortlaut des Gesetzes von Bar-Rückstattung „infolge teilweiser Erwerbslosigkeit“ spricht, so ist damit nicht nur die Erwerbslosigkeit infolge Mangels an Arbeit gemeint, sondern ganz allgemein der Ausfall an Lohn oder Gehalt aus irgend einem Grunde. Der oben zitierte Wortlaut der Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Mai läßt das ebenso deutlich erkennen wie die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen. Demzufolge kann auch bei Verdienstausfall durch Streiks, Krankheit usw. die Bar-Rückstattung verlangt werden.

Damit diese Bestimmungen durchgeführt werden, müssen die Gewerkschaften und die Betriebsräte sie sorgsam beachten. Ihre Aufgabe wird es zum Beispiel sein, bei Streiks usw. mit den Unternehmern vor Wiederaufnahme der Arbeit eine Vereinbarung zu treffen, daß die entgangenen Steuerermäßigungen von den Unternehmern in den folgenden Lohnzahlungsperioden verrechnet werden.

Wo das nicht zu erreichen oder nicht möglich ist und demzufolge der Antrag auf Barersatzung beim Finanzamt gestellt werden muß, muß der Antragsteller die zur

Beurteilung seines Anspruchs erforderlichen Unterlagen beibringen. In Krankheitsfällen dürfte dafür neben dem Steuerbuch die Bescheinigung der Krankenkasse über die Krankheitsdauer genügen, bei Streiks eine entsprechende Bescheinigung der Gewerkschaft.

### Vom Soziallohn.

Neben der gleitenden Lohnskala beschäftigt der Soziallohn noch immer die weiten Kreise derer, die sich mit Lohnfragen befassen. Beide Probleme sind in den letzten Jahren, wenn auch nicht gerade entstanden, so doch mehr als früher in den Vordergrund getreten. Die Anhänger der gleitenden Lohnskala wollen einen Weg finden, auf dem sich die Löhne mehr oder weniger mechanisch den Kosten für den Lebensunterhalt anpassen. Der Gedanke, daß der Lohn sich nach dem Familienstand bemessen muß, ist aus der Einsicht erwachsen, daß den kinderreichen Arbeiter die Not noch mehr drückt als den ledigen, und daß er deshalb besondere Bezüge haben muß.

Der Soziallohn — unter dieser Bezeichnung hat sich der Familienlohn eingeführt — findet begeisterte Lobredner in den Kreisen bürgerlicher Sozialpolitiker und auch der Unternehmer. Weit mehr ablehnend stehen ihm die Arbeiter gegenüber. Nur im Lager der christlichen Gewerkschaften hat er auch unter den Arbeitern viele Anhänger, wobei aber weniger Lohnpolitische als sittliche Gründe geltend gemacht werden. In der christlichen Gewerkschaftspresse wird des öftern darauf verwiesen, daß der christliche Arbeiter die Familie ethisch ganz anders bewerte als der freigeberkchaftlich organisierte. Dieser sei für Einschränkung der Kinderzahl, während in christlichen Kreisen viele Kinder für Segen gehalten würden. Das sind aber Fragen, die außerhalb jeder Lohnpolitik stehen, die infolgedessen auch bei der Stellungnahme auszuschließen haben, wobei wir auch dahingestellt lassen wollen, ob es sittlicher ist, Kinder in großer Zahl ohne Rücksicht darauf in die Welt zu setzen, wie sie ernährt werden können, und was der Familienvater dazu beitragen kann, ihrem Fortkommen förderlich zu sein. Als besonderer Vorzug des Menschen gilt doch nun einmal, daß er mit Vernunft begabt ist oder es doch wenigstens sein soll.

Auch daß die sozialistisch gesinnten Arbeiter für die Gleichheit der Existenzbedingungen sind, wird den Gewerkschaftern vorgehalten und daraus gefolgert, daß sie für den Familienlohn müßten, da gleicher Lohn für Verheiratete und Unverheiratete verschiedene Lebensmöglichkeiten schafft. Dadurch werde der Grundsatz der Solidarität verletzt, der seinen Ausdruck in dem Worte finde: Einer für alle, alle für einen.

Wenn die Arbeiter von der erwünschten Gleichheit der Lebensmöglichkeiten reden, so haben sie das nie so aufgefaßt, wie hier unterstellt wird. Sie haben vielmehr diese Gleichheit, die der Eitelkeit ganz außerordentlich ähnlich sieht, stets abgelehnt.

Alle, die dem Arbeiter so ins Gewissen reden wollen, übersehen ganz, daß der Arbeiter gar keine Ursache hat, zwei Dinge miteinander in Berührung zu bringen, die nicht zusammengehören: den Betrieb und die Familie. Betrieb und Arbeit gehören zusammen und mit der Arbeit die dafür zu gewährende Entlohnung durch den Betriebsinhaber.

Es ist immer so gewesen, daß der Lohn der Leistung entsprechen sollte. In dieser Beziehung konnten die Unternehmer früher gar keinen Maßstab finden, der ihnen genau genug erschien. Der Kampf um die Affordarbeit, ohne die die Unternehmer angeblich nicht auskommen können, ist daraus entstanden. Deshalb ist um so auffälliger, daß die Unternehmer plötzlich ihr soziales Herz entdecken und nun für den Familienlohn schwärmen. Sie geben dabei an, daß auch sie für die Bezahlung der Leistungen seien, daß aber Zuschläge an den Verheirateten der besonderen Ausgaben wegen, die er zu machen habe, notwendig seien. Keinem von ihnen fällt aber dabei ein, zu sagen, daß er den Verheirateten damit ein Geschenk zu machen beabsichtige. Verdient muß auch der Zuschlag werden. Und da der Verheiratete nicht auf besondere Leistungen im Betriebe hinweisen kann, so sind es eben doch die Unverheirateten, die für die Verheirateten mitarbeiten sollen, womit das Leistungsprinzip gründlich durchbrochen wird.

Verdächtig ist stets, wenn die Unternehmer in irgendeiner Weise arbeiterfreundlich werden. Die Arbeiter haben dann alle Ursache, mißtraulich zu sein; denn es liegt dem immer das wohlverstandene Unternehmerinteresse zugrunde. Daß es beim Soziallohn nicht anders ist, das ist von uns schon mehrfach ausgesprochen worden, und alles, was seitdem zu dieser Frage geschrieben worden ist, hat diese Auffassung nicht entkräften können. Es bleibt dabei, daß der Soziallohn lediglich der Lohnrückerei dienen soll, und daß er ihr auch dienen wird, wenn die Arbeiter ihn nicht abzuwehren verstehen.

In der „Arbeitgeber-Zeitung“ ist auch in diesem Zusammenhang offen ausgesprochen worden, daß die Unternehmer gewoznen seien, die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu halten, und daß sie demzufolge die Entlohnungsweise bestmöglichst dem tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Lohnempfängers anpassen müßten, dazu zwingt der wirtschaftliche Druck, unter dem wir stehen. Das ist ähnlich dem, was der Kölner Schlichtungsausschuss in einem Spruch vom September vorigen Jahres ausführte. Er sprach sich dort, entgegen dem Willen der Arbeiter, für Zuschläge für Verheiratete aus. In der Begründung wurde gesagt: „Die Arbeitsleistung muß wirtschaftlich gewertet werden, ihr Preis muß der Leistung entsprechen. Der Arbeiter muß demnach nach seiner Leistung bezahlt werden. Die reine Leistungsbezahlung setzt jedoch eine gesunde Wirtschaft voraus, die es gestattet, jeden Arbeiter so zu bezahlen, daß er von seinem Arbeitsverdienst eine größere Familie angemessen unterhalten kann. Unsere zeitige Wirtschaft ist jedoch nicht gesund, es ist nicht möglich, in ihr den Arbeitslohn so hoch zu bemessen, daß jeder Arbeiter davon eine größere Familie sorgenfrei ernähren kann. . . .“

Alles das klingt, als höre man Anhänger der längst überwundenen Lohnfondstheorie, deren Anhänger glaubten, daß nur ein bestimmter Bruchteil des Kapitals als Lohn verausgabt werden könne, der sich nicht überschreiten lasse. Aber sagen wollen das diese Leute nicht, sie umkleiden nur mit allerlei Nebenarten ihre dahingehende Meinung, daß es die Arbeiterschaft sei, die die Not der Zeit ganz allein auf sich nehmen müsse.

In der Zeit der riesenhaft anschwellenden Profite, in der Zeit der Kapitalverschönerungen und Gewinnverschleierungen, in der Zeit der Steuerdrückereigerei sollen zahlreiche Arbeiter sich gefallen lassen, daß ihnen der Lohn zur Verbilligung der Pro-

duktion gekürzt wird. Denn anders ist es nicht. Die Unternehmer und die ihnen nahestehenden Kreise wissen ganz genau, wie groß der Abstand zwischen Verdienst und Preis geworden ist. Sie können die Berechtigung der Lohnforderungen nicht in Abrede stellen, aber sie wollen durch den Soziallohn den Bedingen zwingen, die Lohnzulage für den Verheirateten zu zahlen.

Dabei schaffen sie zugleich einen Maßstab für das Existenzminimum, eben den Lohn der Ledigen, und an diesem Maßstab werden sie die Löhne dann messen, wenn sie die Macht dazu haben. Auch die der Verheirateten. Ist der Grundsatz erst durchgeführt, dann bestimmen sich die Unternehmer wieder auf das Leistungsprinzip, und der Soziallohn wird dann als Schraube ohne Ende wirken wie des öftern die Affordarbeit.

Im Betrieb hat sich der Arbeiter als Gleicher unter Gleichen zu fühlen. Nur dann können die Arbeiter einheitlich auftreten. Lassen sie sich spalten in Gruppen, aufgebaut auf dem Familienstand, dann wird der Unternehmer sie leichter beherrschen.

Kein Arbeiter denkt daran, an den besonderen Verhältnissen der Verheirateten gleichgültig vorüberzugehen. Auch im „Korrespondenzblatt“ ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Allgemeinheit ein Interesse an gesundem und tüchtigem Zuwachs hat, und daß sie deshalb den Verheirateten in jeder Beziehung entgegenkommen muß. Hier liegt ein besonders gesellschaftliches Interesse vor, das gesellschaftliche Verpflichtungen nach sich ziehen muß. Gesagt kann werden, daß auch die Unternehmer das anerkennen, aber sie meinen, so lange könne der Verheiratete nicht warten. Nun, wenn Unternehmer und Arbeiter sich darin einig sind, dann wird es auch nicht schwer fallen, rasch etwas Gutes von Gesetzes wegen zu schaffen. Es wird das jedenfalls leichter sein und rascher gehen, als wenn der Soziallohn gegen den Willen der Arbeiter durchgeführt werden soll.

Aber hier liegt es eben so: Gesetzliche Maßnahmen, die den minderbemittelten Verheirateten zugute kommen, würden eine Sozialsteuer bedingen, die, das liegt in der Natur der Sache, von den Bemittelten zu tragen wäre. Da ist es weit billiger, die unverheirateten Arbeiter durch niedrigere Löhne zu belasten und sich dann mit der Gewährung von Soziallöhnen zu brüsten.

(Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Neue Beitragsklassen.

Infolge der in den letzten Wochen eingetretenen Lohnveränderungen ist die Einführung neuer Beitragsklassen notwendig geworden. Zunächst werden 6 neue Klassen (13 bis 18) eingeführt. Der besseren Uebersicht halber geben wir sie nachstehend bekannt:

Beitragsklasse	Stundenlohn	Für die Zentralkasse	Für die Lokalkasse	Erwerbslosenbeitr.
13. ....	33,01 M. bis 35,— M.	25,50 M.	8,50 M.	10,20 M.
14. ....	35,01 " " 37,— "	27,— "	9,— "	10,80 "
15. ....	37,01 " " 39,— "	28,50 "	9,50 "	11,40 "
16. ....	39,01 " " 41,— "	30,— "	10,— "	12,— "
17. ....	41,01 " " 43,— "	31,50 "	10,50 "	12,60 "
18. ....	43,01 " " 45,— "	33,— "	11,— "	13,20 "

Die Beitragsmarken der 13. Klasse usw. werden eine andere Farbe als die der ersten 12 Klassen erhalten, während für die Erwerbslosenmarken die bisherige Farbe beibehalten wird. Sollte es sich nötig machen, noch weitere Beitragsklassen einzurichten, so wird solches rechtzeitig bekanntgegeben, damit die Zahlstellen die Möglichkeit haben, bei Bedarf diese neuen Marken zu bestellen.

Da grundsätzlich nur 12 Beitragsklassen bestehen sollen, werden vorbehaltlich des Ergebnisses der Lohnfeststellungen am Quartalsbeginn dieselbe Anzahl der unteren Beitragsklassen in Fortfall kommen; hierüber wird jedoch noch eine Bekanntmachung erfolgen.

Die Stala der Unterstützungsbezüge aller Art wird sich gemäß ihrer statutarischen Normierung genau in derselben Weise nach oben erweitern wie bei der Beitragskala, so daß demnach auch für die Streikunterstützung, Erwerbslosen-, Reise- und Sterbunterstützung weitere 6 Klassen in Betracht kommen. Da außer Streikunterstützung aber die neuen Unterstützungsätze erst am 4. Dezember in Kraft treten, ist darauf gegenwärtig noch nicht Bezug zu nehmen.

Die Streikunterstützung tritt sachungsgemäß jedoch am 31. Juli in Kraft mit der Maßgabe, daß für die Höhe derselben jene Beitragsklasse der neuen Marken (ab 27. Beitragswoche) zur Anwendung kommt, in der die meisten der neuen sachungsgemäßen Marken geklebt sind. Die Bezüge aus den nunmehr erst angehängten 6 weiteren Beitragsklassen können demnach erst später in Anwendung kommen.

Der Orientierung wegen lassen wir die später in Anwendung kommenden 6 neuen Streikunterstützungsbezüge folgen:

Beitragsklasse	Beitrag für die Zentralkasse	Tägl. Unterstützung bei einer Mitgliedsdauer			
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre bis zu 10 Jahren	über 10 Jahre
13. ....	25,50 M.	68 M.	102 M.	119 M.	136 M.
14. ....	27,— "	72 "	108 "	126 "	144 "
15. ....	28,50 "	76 "	114 "	133 "	152 "
16. ....	30,— "	80 "	120 "	140 "	160 "
17. ....	31,50 "	84 "	126 "	147 "	168 "
18. ....	33,— "	88 "	132 "	154 "	176 "

### Beitragsleistung.

Die Woche vom 30. Juli bis 5. August ist die 31. Beitragswoche  
 " " " 6. August " 12. " " " 32. "  
 " " " 13. " " " " 33. "  
 " " " 20. " " " " 34. "

### Ein neuer Gauleiter für Württemberg gesucht.

Durch den Tod unseres Kameraden Emil Leuger ist die Gauleiterstelle für Württemberg mit dem Sitz in Stuttgart neu zu besetzen. Bewerber für diesen Posten haben ein selbstabgefaßtes Bewerbungsschreiben mit einer kurzen

Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters sowie Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Verbands- und Lebenslauf an den Zentralvorstand einzufenden. Endtermin für die Einsendung der Bewerbungskarte ist der 31. August. Als Bewerber für diesen Posten sind nach Beschluß des 21. Verbandstages nur Kameraden zugelassen, die mindestens eine zehnjährige Mitgliedschaft im Verbandsnachweisen können. Das Mitgliedsbuch ist dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Die Anstellung und Befolgung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages.

**Das Protokoll des 22. Verbandstages**

ist in Arbeit und wird in einigen Wochen fertig sein. Der Preis stellt sich für ein gebundenes Exemplar auf 112 M., für ein broschiertes auf 80 M. Um einem größeren Kreis von Kameraden die Anschaffung des Protokolls zu ermöglichen, hat der Zentralvorstand beschlossen, das broschierte Exemplar für 60 M., das gebundene für 100 M. abzugeben. Wie von den bisherigen Tagungen unseres Verbandes erhalten alle Verbandszahlstellen auch von dieser Tagung ein gebundenes Exemplar für ihre Bibliothek gegen Rechnung zugestellt. Verbandsmitglieder, die ein Protokoll wünschen, müssen ihre Bestellungen durch die Zahlstellen bis spätestens den 12. August bei dem Unterzeichneten aufgeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

**Bezug von Streikunterstützung.**

Nach Beschluß des 22. Verbandstages ist im § 10 Ziffer 9 der „Streikabweisungen“ für die Abhebung der laufenden Streikunterstützung ein bestimmter Endtermin festgesetzt worden. Diese Bestimmung trat mit dem 2. Juli in Kraft. Demnach erlischt das Recht auf nicht erhobene Streikunterstützung in 14 Tagen. Beispielsweise erlischt das Anrecht auf die Streikunterstützung für die Woche vom 6. bis 12. August am 27. August usw. Diese neuen Bestimmungen der Satzungen sind von der Streikleitung wie auch von den Streikenden zu beachten, um sich vor Schaden zu bewahren.

**Jugendliederbücher und Jugendherbergen.**

Das Jugendsekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet Liederbücher zu günstigen Bedingungen an und zwar „Jugendliederbuch“ (178 Lieder ohne Noten), broschiert 7 M., gebunden 12 M., „Volksliederbuch“ (300 Lieder mit Noten für Lautenbegleitung) 16 M. Organisationen erhalten bei direktem Bezug vom Arbeiter-Jugend-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 8, 25 % Rabatt; bei Abnahme von mehr als 100 Stück werden 33 % gewährt. Ferner „Unser Lied“ (69 Lieder mit Noten), Preis für Organisationen netto 6,50 M. Bestellungen sind zu richten an das Jugendsekretariat des ADGB, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, 4. Etage.

Weiter wird hingewiesen auf das soeben erschienene Reichshandwerkerverzeichnis 1922/1923. Es gibt mehr als 1800 Jugendherbergen bekannt. Das Verzeichnis ist durch die Geschäftsstelle des Verbandes für deutsche Jugendherbergen in Hiltensbach i. Westf. (gegen Vorauszahlung auf Postcheckkonto Köln 40 780) zu beziehen. Es kostet 15 M., hierzu 3,35 M. für Porto und Verpackung. Unter Nachnahme stellen sich die Kosten um 2,25 M. höher. **Der Zentralvorstand.**

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Ausgesperrt sind die Zimmerer in Danzig. Gestreift wird in Nordlingen und Lambach. Gesperrt sind in Lychen die Firmen Külling und Köppen, in Pasewalk die Firma Götsch.**

**Verstärkter Kampf in Danzig.** Am 20. Juli fanden Verhandlungen statt, um eine Grundlage für die Beendigung des Kampfes zu finden. Der im Oktober 1921 gezahlte Stundenlohn sollte zur Grundlage genommen und darauf die Feuerungs- und Heizungsberechnung ergab, daß ein Stundenlohn von 31,93 M. zu zahlen sei. Eine Nachprüfung war den Arbeitervertretern nicht sofort möglich. Die Verhandlungen wurden daher auf den 22. Juli vertagt. In dieser Sitzung wurde von den Arbeitern festgestellt, daß die in der letzten Verhandlung vorgelegte Aufrechnung falsch sei und der Stundenlohn 35,90 M. zu betragen habe. Nach stundenlangem Kampf wurde die Sitzung abgebrochen. Die Unternehmer gaben die Erklärung ab, daß sie den Kampf in verscharftem Maße fortsetzen würden. Die Aussperrung ist dann auch in dem Bezirk Großer Werder erfolgt, so daß sie nun nicht mehr das Stadtgebiet allein umfaßt.

**Ende der Lohnbewegung in Chemnitz.** Der von unsern Kameraden geführte Kampf war im wesentlichen auf die Einführung von Ferien eingestellt, daneben auch auf Lohn-erhöhung. Die riesige Entwicklung der Industrie reicht weit über das Stadtgebiet hinaus, sie hat die Nachbarstädte und -orte miteingezogen und doch eine vorher nie gekannte Bautätigkeit getragen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß unsere Kameraden nicht immer mit den bezirkl. festgesetzten Löhnen einverstanden waren und ohne Unterlaß die Regelung der Ferien forderten. So wurde auch der letzte Dresdenr Schiedsspruch abgelehnt und um alle Forderungen gestreift. Diese Bewegung hat am 24. Juli durch Verhandlung mit den Unternehmern ihren Abschluß gefunden; am 27. Juli ist die Arbeit aufgenommen. Es ist folgendes vereinbart: Zwischen den Vertretern des Hoch-, Tief- und Betonbau-Arbeiterverbandes einerseits und den Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes Chemnitz, Hainstraße 2, und dem Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Chemnitz, anderseits, wurden zur Beilegung des Streiks im Wirtschaftsgebiet Chemnitz folgende Vereinbarungen bis 31. März 1923 getroffen:

I. Auf die in Dresden festgesetzten tariflichen Arbeitslöhne wird eine Ortszulage von 1,50 M. pro Stunde gewährt. Für ungelernete Arbeiter beträgt der Lohn immer nur 1 M. pro Stunde weniger.  
II. Arbeitnehmer, die 40 Wochen im Baugewerbe beschäftigt sind, erhalten 4 Tage, die 80 Wochen 3 Tage und die 20 Wochen bis 1. Oktober 1922 im Baugewerbe tätig sind, er-

halten 2 Tage Ferien. Bis 15. Oktober müssen alle Bauarbeiter ihre Ferien erhalten haben.  
III. Diejenigen Baumeister, die auf Grund der Richtlinien vom Arbeitgeberverband den Lohn des Juliabkommens noch nicht zur Auszahlung gebracht haben, verpflichten sich, die 4 M. des Juliabkommens vom 1. Juli ab nachzuzahlen.  
IV. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt.  
V. Dieses Lohnabkommen tritt vom 21. Juli 1922 an in Kraft und läuft bis 31. März 1923.  
VI. Wo höhere Vereinbarungen getroffen sind, bleiben dieselben bestehen. Die Arbeit wird aufgenommen, sobald die Versammlungen der hier vertretenen Verbände der Vereinbarung zugestimmt haben.

gez. Für die Arbeitnehmer: Deutscher Bauarbeiterverband, Hainstr. 2, P. Jäckl. Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Chemnitz, R. Malloy.

gez. Für die Arbeitgeber: Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Chemnitz (S. P.), Ortsgruppe Chemnitz des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, Betonbau-Arbeiterverband, Ortsgruppe Chemnitz. J. A.: Ebnikus Dr. Dammann.

**Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Bremen**

wird uns berichtet: Nachdem eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bremen den Einigungsorschlag des Schiedsgerichts abgelehnt hatte, beschäftigte sich am 18. Juli eine weitere Versammlung mit den zu treffenden Maßnahmen. Der Vorsitzende berichtete, daß nach einer Besprechung mit dem Vorstand des Bundes der Baugeschäfte am selben Tage, am 26. Juli, weitere Verhandlungen stattfinden sollten. Redner empfahl, dieses Verhandlungsergebnis abzuwarten. Die Versammlung lehnte das jedoch ab, weil sie darin eine Verschleppung erblickte; es wurde der Standpunkt vertreten, daß nunmehr der Kampf entscheiden müsse. In geheimen Abstimmung wurde beschlossen, mit Platzstreiks vorzugehen. Nach weiteren Beschlüssen, Abführung eines Stundenlohnes von den in Arbeit stehenden Kameraden pro Tag, Regelung der lokalen Unterstützung usw., fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende. Die Kontrolle am nächsten Tage ergab, daß sämtliche Zimmerer der in Frage kommenden Blöcke die Arbeit eingestellt hatten. Die Unternehmer kamen nun nicht den Forderungen entgegen, sondern drohten durch ein Schreiben vom 20. Juli an, daß, falls nicht bis 22. Juli, morgens, die Arbeit aufgenommen sei, abends alle Zimmerer ausgesperrt würden. — Mit diesem Schreiben beschäftigte sich eine Versammlung der Streikenden, die einstimmig das Ansinnen der Unternehmer ablehnte. Die Unternehmer des Baugewerbes hatten inzwischen schon andere Kreise scharf gemacht, um den ihnen ihr Greifzug ringenden Zimmerern den Kampf zu erschweren. Das zeigt folgendes Rundschreiben der vereinigten Arbeitgeberverbände des Unterweser-Emsgebiets, das an alle Unternehmer verfaßt ist:

„Wir erhalten vom Bund der Baugeschäfte von Bremen nachstehendes Schreiben: „Betrifft Streik der Zimmerer im Baugewerbe. Nachdem am 11. dieses Monats durch Vergleichsvorschlag des Schiedsgerichts den Bauarbeitern eine Zulage von 5,50 M. bewilligt ist, erklären die Zimmerer sich mit diesem Vorschlag nicht einverstanden, trotzdem ihre Führer dem Vergleichsvorschlag zugestimmt haben. Die Zimmerer verlangen sofortige neue Verhandlungen und stellen dabei die Forderung von 45 M. die Stunde. Der Bund der Baugeschäfte glaubt, im Interesse des Wirtschaftslebens derartige Forderungen abzulehnen zu müssen und ist die Folge davon, daß heute Abend auf einer Reihe von Baustellen die Zimmerer in den Streik treten. Wir bitten alle uns angeschlossenen Firmen, auf keinen Fall streikende Zimmerer aus dem Baugewerbe, mit einem Abtrittschein nach dem 18. dieses Monats, einzustellen.“

Auch diesen Schlag werden die Zimmerer zu parieren wissen. Ueber den Umfang des Kampfes geben folgende Zahlen Aufschluß: Bei Beginn des Streiks waren bei 82 Firmen 735 Zimmerer beschäftigt. Bei 4 Firmen mit 131 Zimmerern wurde in den Streik getreten. Bei 2 Firmen mit 12 Zimmerern wurde die Forderung bewilligt. Die Unternehmer sperrten bei 48 Firmen noch weitere 272 Zimmerer aus, so daß bis 27. Juli insgesamt 403 streikende und ausgesperrte Zimmerer vorhanden waren; davon sind 94 abgereist. In Arbeit waren noch 320 Kameraden. Die Zahl der Ausgesperrten hat sich in den letzten Tagen der vorigen Woche erhöht.

Am 29. Juli haben neue Verhandlungen stattgefunden. Sie gestalteten sich recht schwierig. Ihr Ergebnis, eine 14 bis 21 % ige Lohnerhöhung, je nach den Lohnklassen, beschloß am 29. Juli, abends, eine Versammlung der Bauarbeiter; sie erteilte ihre Zustimmung. Unsere Kameraden haben am 31. Juli zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen und ihm gleichfalls zugestimmt. Am 1. August wurde die Arbeit aufgenommen.

**Neue Löhne für den Freistaat Sachsen.**

Unter der Voraussetzung, daß der neue Lohn vom 21. Juli ab bis zum 17. August dieses Jahres Geltung hat, sind die Arbeitgeber bereit, folgende Lohnsätze zu zahlen: Vom 21. Juli an bis mit 8. August: 4 M. Zuschlag auf alle Lohnsätze für Facharbeiter, vom 4. August an bis mit 17. August weitere 2 M. Zuschlag auf alle Lohnsätze für Facharbeiter. Die Löhne der Bauarbeiter sollen jeweils 5 % niedriger sein als die der Facharbeiter. Ferien sind nach Maßgabe des neuen Reichstariftvertrages zu gewähren. Die Vorbereitungen zur Ferienengarstellung sollen schon jetzt in Angriff genommen werden, damit sofort nach Unterzeichnung des Reichstariftvertrages die Ferienbestimmungen in Wirkung treten können. Die bestehenden Streiks und Sperren in Westsachsen sind unverzüglich aufzuheben.

Soweit Mitteilungen vorliegen, haben beide Parteien ihre Zustimmung zu dieser Regelung gegeben.

**Schiedsspruch des Bezirkslohnantes für die Provinz Brandenburg.**

Auch diesmal waren sich die Vertragsparteien darüber einig, ohne vorherige bezirkliche Verhandlungen das Lohnamt zur Festsetzung der Augustlöhne entscheiden zu lassen. Das Bezirkslohnamt, das am 28. Juni in Berlin im Meisteraal unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Caspari, Brandenburg, tagte, fällte folgenden Schiedsspruch: „Auf die durch Spruch des Bezirkslohnantes vom 26. Juni festgesetzten Endlöhne für Juli wird für die Zeit vom 1. bis

15. August eine Zulage von 5 M. pro Stunde gezahlt; vom 16. August an werden diese Löhne um weitere 3 M. pro Stunde erhöht. Die Wertzeugenschädigung für Zimmerer mit 20 M. pro Stunde bleibt bestehen.“

Dem Schiedsspruch haben sich beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unterworfen, mithin ist derselbe endgültig und bindend. — Die gesamte Neumark fällt diesmal als neu zugestimmt mit unter den Schiedsspruch. Es kommen dabei neu folgende Zahlstellen in Betracht: Bad Schönfließ, Bärwalde, Berlinchen, Königsberg i. d. Neumark, Lippehne, Solbin, Zäckerid und Zellin.

**Schiedsspruch für Groß-Berlin.**

Am 28. Juli wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Der bisher bestehende Tarifvertrag wird für den Monat August 1922 verlängert. Der Lohn erhöht sich vom 1. bis 14. August von 36 auf 42 M. und vom 15. bis 31. August auf 45 M. Die Wertzeugenschädigung von 20 M. pro Stunde bleibt nebst allen bisherigen Bestimmungen weiter in Kraft. Die Parteien haben sich bis 2. August zu entscheiden. In Frage kommen die Zahlstellen Berlin, Hermisdorf, Henningsdorf, Potsdam, Velten, Königsmusterhausen und Oranienburg.

**Lohnverhandlungen für die Provinz Schleswig-Holstein und Hamburg.**

Da die bezirklichen Verhandlungen am 29. Juli zu einer Einigung nicht geführt hatten, tagte am 31. Juli in Neumünster das Bezirkslohnamt. Es fällte folgenden Schiedsspruch: Für die Zeit vom 1. bis 15. August wird für Groß-Hamburg I bis IV eine Zulage von 5,70 M., vom 16. bis 31. August eine weitere Zulage von 3,60 M. gewährt. Der Stundenlohn für Hamburg beträgt vom 1. August an 47,90 M., vom 16. August an 51,50 M.

Für Lübeck, Cuxhaven und die Provinz erfolgt vom 1. August ab bis 15. August eine Zulage von 4,80 M., vom 16. August ab bis 31. August von 2,50 M. Die Parteienvertreter haben erklärt, für die Annahme des Angebots einzutreten.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin und Umgegend.**

Am 8. Juli fand eine Zahlstellenversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht und Beschlussfassung über die letzten Lohnverhandlungen, 2. Beratung des Regulativs, 3. Beratung der vorliegenden Anträge: a) Bezahlung des Arbeitsvermittlers, b) Antrag des Kameraden Nieboracz, Bezirk 18, c) Wie soll die Statistik vorgenommen werden, d) Mitteilung vom Polierbund, 4. Bericht von der Gewerkschaftskommission. Das Protokoll vom 29. Mai wurde mit großer Mehrheit unverändert angenommen. Zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Kameraden der politisch rechtsstehenden und linksstehenden Richtung kam es durch die Ausführungen der Kameraden Klante und Blutau. Unter Bezugnahme auf die Resolution der Zahlstelle Berlin zu dem Verbandstag wurde dem Kameraden Nepschläger der Vorwurf gemacht, daß seine Ausführungen, der Verbandstag habe keine Maßnahmen, die Wahl des Verbandsausschusses betreffend, auf einseitige Information hin getroffen, den Tatsachen nicht entspreche; die Kameraden könnten sich daher mit den Ausführungen des Kameraden Nepschläger sowie der Resolution nicht einverstanden erklären. Auch sei die Zahl der Delegierten, die in der Zahlstellenversammlung vom 29. Mai noch anwesend gewesen seien, für die Zahlstelle Berlin nicht ausschlaggebend. Ebenso müsse die Neuzerung zurückgewiesen werden, der Zentralvorstand würde gegebenenfalls die Kommunisten nach dem System Paepelow ausschließen. Kamerad Nepschläger erwiderte hierzu, daß er seine Ausführungen auf dem Verbandstag sowohl als auch die Resolution voll und ganz aufrechterhalte. Wenn auf dem Verbandstag erklärt worden sei, bei den Wahlen zum Verbandsauschuss, Vorstand usw. sei nicht die persönliche Eignung, sondern nur die politische Einstellung der Kandidaten ausschlaggebend, so könne bewiesen werden, daß gerade die rechtsstehenden Kameraden die Urheber hiervon seien, sie hätten diese unliebsamen Auseinandersetzungen herbeigeführt. Es sei erstens erinnert an das grüne Flugblatt, herausgegeben vom Kameraden Blutau am 2. Februar 1921, worin die Mehrheit der Kameraden der Zahlstelle Berlin beschimpft wurde. Weiter wurde darin aufgefodert, in den Bezirken möglichst politisch rechts eingestellte Delegierten zu wählen. Ferner sei erinnert an die geheimen Zusammenkünfte der USPD-Kameraden am 20. November 1921 im Gewerkschaftshaus unter dem zweiten Vorsitzenden Kling und am 8. Januar 1922 bei Meier am Schlesienschen Bahnhof Nr. 1 im Keller unter dem Kameraden Vogt. Genau wie im Jahre 1919 und 1920 diese Kameraden gegen die rechtsstehenden Kameraden gewettert haben, zogen sie in diesen beiden Zusammenkünften über die Kommunisten her. Weiter erinnerte Redner an die Stellungnahme zur Vorstandswahl, wozu ein Werbeauschuss gebildet wurde, um die beiden Parteien SPD. und USPD. zusammenzubringen und geschlossen gegen die kommunistisch gesinnten Kameraden arbeiten zu können, wozu ihnen der damalige Streik die beste Gelegenheit bot, da sich unsere linksstehenden Kameraden für Arbeiter während des Streiks zur Verfügung stellen. Weiter sei erinnert an das Flugblatt kurz vor der Vorstandswahl, worin gegen die Kommunisten Ausdrücke enthalten sind, die den Verfasser des Flugblattes keine Ehre machen. Als weiterer Beweis sei die Aufforderung zur Wahl in „Freiheit“ und „Vorwärts“ vom 2. März 1922 zu nennen, wo für die Liste Amsterdamer Propaganda gemacht wurde. Hierzu komme noch der Antrag des Kameraden Blutau vom 27. Februar 1922, Absatz 2: „Dem Namen der Kandidaten ist die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei beizufügen“ (die Hinzufügung des Religionsbekenntnisses wurde auf Antrag der Zahlstellenversammlung beschlossen). Absatz 4: „Die Wahl erfolgt nach dem System der geschlossenen Listen.“ Dieser Absatz wurde abgelehnt; denn wäre er angenommen, so hätten die Kommunisten den Sieg auf der ganzen Linie errungen. Wenn nun auf dem Verbandstage ausgeführt worden sei, daß bei der heutigen Zusammenkunft der Zahlstelle Berlin keine Gewähg dafür bestehe, daß nur persönliche Eignung und nicht parteipolitisches Interesse bei der Ausschuswahl maßgebend sei, so müsse hierzu nochmals wiederholt werden, daß die Maßnahmen des Verbandstages auf einseitiger Information beruhen, wodurch die Mehrheit der Kameraden der Zahlstelle Berlin zu Mitgliedern zweiter Klasse degradiert sind; denn gerade das langjährige Ausschusmitglied Kamerad Blutau sei es gewesen, der durch Antrag Angabe über die parteipolitische Zu-



Jedesmal viele Tage ins Land gegangen, ehe die Zulage in Kraft trat. Diesmal haben unsere Kameraden darauf gebrungen, daß die Verhandlungen rechtzeitig stattfanden. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die 4,50 M, die der Schiedspruch für Schleifen vorsteht, gezahlt werden. Auch wurde vereinbart, daß 50 % Ausgleich gewährt werden, weil wir in Schönau im Juni 50 % unter dem allgemeinen Satz geblieben sind. Somit beträgt der Stundenlohn vom 7. Juli an 27,80 M, eine besondere Werkzeugzulage wird nicht gewährt. Die Verhandlungen gestalteten sich immer dadurch schwieriger, weil die Sägereiarbeiter die gleichen Zulagen beanspruchten wie im Baugewerbe. Das ist zwar verständlich, aber schwer durchzuführen. Nun haben sich diese Arbeiter seit einiger Zeit von uns abgesondert, wodurch sich die Verhandlungen vereinfacht haben. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, daß unsere Kameraden in Schönau mit dem Lohn nicht so vorangekommen seien, wenn ihnen nicht der Verband den Rücken gestützt hätte. Leider gibt es immer noch eine Anzahl Kameraden, die andere Verbandsbeiträge bezahlen lassen, Lohnzulagen aber mit einstreichen. Weiter wurde darüber diskutiert, daß wenn der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe seine Erledigung gefunden habe, die Unternehmer sofort aufgefordert werden sollen, die Bestimmungen desselben auch für Schönau anzuerkennen; das wird nur zu erreichen sein, wenn alle Kameraden zusammenstehen. Beschlossen wurde, die Entschädigung der Unterklassierten aufzubessern. Die Verwaltungskosten des Vorstandes sollen ebenfalls neu geregelt werden, da bei den hohen Beitragssätzen die alte Prozentberechnung nicht mehr angebracht ist. Auch soll dahin gearbeitet werden, daß nicht neben der Vorkasse noch eine besondere Kasse geführt wird, da dadurch die finanzielle Uebersicht bedeutend erschwert würde. Dem seit 6 Wochen kranken Kameraden Hermann Punt wurden 200 M aus der Vorkasse als besondere Unterstützung bewilligt. Hierauf wandte sich die Versammlung den Organisationszuständen im Geschäft Dannert zu. Der Kassierer stellte fest, daß unsere Nachbarzabstellen Volkenheim, Jauer, Goldberg usw. eine bedeutend festere Mitgliedschaft aufweisen. In Schönau betrachten manche Kameraden den Verband leider noch als einen Taubenschlag; das werde sich in Zukunft bitter rächen. Erklärlich sei das nur dadurch, daß man in Schönau viel zu leicht durch Hilfe des Verbandes zu den heutigen Löhnen gekommen sei, andere Zählstellen hätten lange und erbitterte Kämpfe mit den Unternehmern führen müssen. Auch die Schönauer Kameraden würden diesen Leidensweg wohl noch gehen müssen, dann erst würden die Kameraden dauernd Mitglieder des Verbandes bleiben. Die Versammlung beauftragte die Gauleitung, an alle wegen Schulden gestrichene Mitglieder ein Schreiben zu richten, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Es sind dies Arthur Beer, B. Ringer, Alois Dinst, Hermann und Bruno Heimlich. Beharren die Kameraden bei ihrem Verhalten, dann sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, bis die Organisationsordnung wieder hergestellt ist. Hermann Rißel und August Seifert wollen zum Beitrag zahlen zu alt sein, aber zum Arbeiten und den Lohn einzuheimen, den der Verband geschaffen hat, sind sie nicht zu alt. Die Versammlung war der Ansicht, daß auch hier Ordnung geschaffen werden müsse. Nach einer Debatte über Beitragshöhe und Unterstützungsätze fand die Versammlung ihren Abschluss.

**Stettin.** In der Versammlung vom 11. Juli nahmen die Lohnverhandlungen das größte Interesse in Anspruch. Nachdem die Versammlung am 30. Juni das erste Angebot der Unternehmer, 3 M pro Stunde, abgelehnt hatte, folgte am 5. Juli eine neue Verhandlung. In dieser Verhandlung legten die Unternehmer noch 1 M pro Stunde zu. Auch dieses Angebot wurde unsererseits abgelehnt. Unsere Forderung lautete auf 7 M pro Stunde mehr und 50 % Gehaltsgeld. Erneute Verhandlungen fanden am 10. Juli statt. Ihr Ergebnis ist bereits in Nr. 30 des „Zimmerer“, Seite 202, veröffentlicht. Die nach lebhafter Aussprache vorgenommene Abstimmung ergab eine Mehrheit für Annahme des letzten Angebotes. Darauf nahm die Versammlung den Bericht der Gauleiterkonferenz in Hamburg entgegen. Er löste eine größere Diskussion aus. Trotzdem der neu abgeschlossene Reichstarifvertrag nicht den Wünschen der hiesigen Zimmerer entspricht, billigten sie den Abschluß desselben, weil die Notwendigkeit eines Reichstarifvertrages erkannt wird. Nachdem noch einige innere Verbandsangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Baugewerbliches.**

**Vom Kampf der Unternehmer gegen die sozialen Baubetriebe.**

Der Ostpreussische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe hat an die Ortsvorsitzenden und Einzelmitglieder des Verbandes folgendes Rundschreiben gerichtet, das vermutlich auf Anweisung der Bundesleitung in Berlin an alle Bezirksverbände ergangen ist:

J.-Nr. 583/22. D. A. B. 6. Juli 1922.

An die Herren Ortsverbandsvorsitzenden, Einzelmitglieder usw.

Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes mit: Die Produktivgenossenschaften und sozialen Baubetriebe sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich vereinbarten und sonstige Sondervergütungen gezahlt haben beziehungsweise zahlen, um Arbeiter in ihre Betriebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Baubetriebe zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit seiner Bauhütten seine Sitzungen dergestalt abgeändert hat, daß die Verteilung eines Gewinnes ausgeschlossen ist, besteht die begründete Vermutung, daß den Arbeitern der Gewinn in Form von Mehr-Löhnen gezahlt wird, daß also heute in den sozialen Baubetrieben und Produktivgenossenschaften Tarifüberschreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwandfreiem Material belegen zu können, bitten wir, uns möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die sozialen Baubetriebe bei Lohnbewegungen des Baugewerbes verhalten?
2. Wo sind seitens der sozialen Baubetriebe höhere als die tariflichen Löhne und Vergütungen gezahlt worden?

Recht genaue Angaben (Zeit, Ort, Baustelle, Bauherr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemeinsamen Charakter der sozialen Baubetriebe in der Öffentlichkeit richtiger zu beleuchten und dem von amtlichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Baugewerbe treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Hinweis begegnen zu können, daß die sozialen Baubetriebe den Arbeitgebern des Baugewerbes in den Rücken fallen.

Hochachtungsvoll

Ostpreussischer Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe.

gez. P. Nemeike, 2. Vorsitzender.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe will also den Kampf gegen die sozialen Baubetriebe durch den Nachweis führen, daß diese Betriebe nicht gemeinnützig seien, weil sie durch Gewährung übertariflicher Löhne den Arbeitern und Angestellten besondere Zuwendungen machten und damit zur Verteuerung des Bauens beitrügen. Da die sozialen Baubetriebe ihre Aufträge fast ohne Ausnahme im schärfsten Wettbewerb mit den Privatunternehmern hereinnehmen müssen, wird ihnen dieser Nachweis nicht gelingen. Den in sozialen Baubetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten wird aber das Mundschreiben immerhin zeigen, daß es in den sozialen Baubetrieben unter allen Umständen nötig ist, das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des einzelnen zu stellen.

**Ueber die Lage des Baumarcktes im Juni berichtet** das „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt: Die Lage des Baugewerbes hat sich wenig verändert. Die weitere Verschlechterung der Mark und die steigende Feuerung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zeitigten auch hier kleinere und größere Streiks. Der Mangel an gelernten Facharbeitern ist nach wie vor brennend, da die Umschulung berufs fremder Kräfte wesentliche Entlastung nicht gebracht hat. — Im Hochbau macht sich ein allmähliches Zurückgehen der Bauaufträge bemerkbar, da mit Ausnahme einiger Staats- und Genossenschaftsbauten die private Bautätigkeit, wie der Bericht der Handelskammer Würzburg bemerkt, wegen zu hoher Preise gänzlich eingestill ist. — Die Aussichten im Beton- und Tiefbau sind auf längere Zeit gut. Der Mangel an Zement, Kohlen usw. ist teilweise noch sehr stark. — Nach den Veröffentlichungen in der „Bauwelt“ sind im Monat Juni 2312 Wohnungs- sowie 409 Fabrik- und sonstige Bauten im Deutschen Reich bekannt geworden, gegenüber 6445 Neubauten im Juni des Jahres 1921 und 8860 im vorigen Monat.

Die Baustoffindustrie hatte fast durchweg sehr guten Beschäftigungsgrad; auch haben sich die Eisenbahnbetriebsverhältnisse nicht unerheblich gebessert. Dagegen ist die Kohlen- und Holz- sowie die Rohstoffversorgung (Zement) noch mangelhaft. Von den zurzeit in Deutschland bestehenden Zementfabriken sind wegen Kohlenmangels 30 außer Betrieb, der übrige Teil nur zu 60 vom Hundert ausgenutzt. Trotz der Rohstoffnot kann das Reichswirtschaftsministerium Genehmigung zur Errichtung neuer Zementfabriken nur geben, wenn nachgewiesen wird, daß ein technisch vervollkommnetes Verfahren bei der Fabrication zur Anwendung kommt.

**Gewerkchaftliche Rundschau.**

**Zur Beachtung für unsere Kameraden in Nord-schleswig.** Nach Mitteilungen, die uns von unserm dänischen Bruderverbände zugehen, ist der Beschäftigungsgrad im dänischen Zimmerergewerbe zurzeit nicht günstig und die Einreise von deutschen Zimmerern nach Dänemark nicht zu empfehlen. Davon mögen besonders unsere Kameraden in den nord-schleswigmischen Zählstellen Kenntnis nehmen, zumal sie nicht nötig haben, nach Dänemark zu reisen, weil in Deutschland Beschäftigungsmöglichkeit zur Genüge vorhanden ist.

**Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.** Unter diesem Namen haben sich am 1. Juli der schweizerische Bauarbeiterverband und der schweizerische Holzarbeiterverband vereinigt. Das Fachorgan der vereinigten Organisation ist unter der Bezeichnung: „Schweizerische Bau- und Holzarbeiterzeitung“ am 4. Juli erschienen. Ein Artikel: „Im neuen Gewande“, gibt einen geschichtlichen Rückblick auf die Vorläufer des jetzigen Einheitsorgans: „Holzarbeiterzeitung“, „Der Bauhandwerker“, „Der Zimmermann“ und „Die Arbeit“ (Organ der Maler und Gipfer). Der Artikel schließt:

„Nun nimm denn Deinen Lauf, Du neuer Gefährte. Bahn! Dir mit Deinem neuen Gewande einen sicheren Weg durch die große Laufwelt. Laß Dich bei diesem Lauf durch kein Hindernis aufhalten. Ist es klein, so räume es mit sicherem, kräftigem Griff aus dem Wege. Ist es groß, so nimm einen wiederholten Anlauf, verdoppele die Kräfte, und durch planmäßigen, systematischen Ansturm wird es möglich sein, die Bahn freizumachen zu unserer Fahrt.“

In einem in der gleichen Nummer veröffentlichten Bericht der Sektion Zürich, wo die Zentrale ihren Sitz hat, wird zu der Neugründung ausgeführt: „Unsere nächstliegenden Aufgaben gestatten uns nicht, irgendwelche Experimente zu veranstalten. Auch können wir niemanden unsere gewerkchaftliche Organisation zum Tummelplatz theoretischer Raßbalgereien überlassen. Dies muß von Anfang an strengster Grundsat unserer neuen Organisation sein. Arbeiten wir in diesem Sinne, dann wird es auch aufwärts und vorwärts gehen, was aber auch bitter notwendig ist. Denn wir sind uns klar, daß wir in organisatorischer Beziehung, besonders unter den Mauern und Sandstängeln, geradezu eine Urwaldarbeit ver-

richten müssen. Und dazu braucht es bekanntlich Geduld und Ausdauer, welche Eigenschaften aber gewisse Elemente nicht besitzen.“

Für den Zusammenschluß der beiden Organisationen sind in erster Linie die besonders gearteten Verhältnisse in der Schweiz ausschlaggebend gewesen.

**(I.G.B.) Ein Angriff auf das Streikrecht der amerikanischen Gewerkschaften.** Der „Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten“ hat eine Entscheidung getroffen, die es ermöglicht, die Arbeitergewerkschaften für die den Unternehmern durch Streiks zugefügten Schäden verantwortlich zu machen. Das Urteil, das für die Existenz der amerikanischen Arbeiterorganisation von großer Bedeutung ist, wurde gefällt anlässlich eines seit 1914 bei Gericht anhängigen Streifalles zwischen der Organisation der „Vereinigten Bergarbeiter Amerikas“ und einer Bergwerksunternehmung in Arkansas.

Während eines Konfliktes zwischen den genannten Unternehmern und ihren bei den „United Mine Workers of America“ organisierten Arbeitern waren seinerzeit Unruhen ausgebrochen, in deren Verlauf die Unternehmer erklärten, sie hätten durch Schuld der Arbeiter großen finanziellen Schaden erlitten. Sie strengten gegen die „United Mine Workers“ einen Prozeß an, in dem sie auf Schadenersatz klagten. Als Hauptargument führten sie an, daß sich die „Vereinigten Bergarbeiter“ gegen den Geist der „Sherman Anti-Trust Law“ vergangen hätten. Dieses 1890 erlassene und durch spätere Gesetzgebung ergänzte Gesetz „sollte auf allen Wirtschaftsbereichen die freie Konkurrenz schützen, ihre Einschränkung durch Monopole verhindern“. Den Bergarbeitern wurde nun folgendes vorgeworfen: Die Arbeiter sollen sich angeblich mit jenen Bergwerksbesitzern, die mit ihren Arbeitern einen Kollektivvertrag abgeschlossen hatten und den Verband anerkannten, verschworen haben, um die Bergwerksunternehmungen, die die Bergarbeiterorganisationen nicht anerkannten, geschäftlich zu schädigen. Nachdem sich verschiedene Gerichtshöfe mit der Angelegenheit befaßt hatten, sollte in letzter Instanz der Oberste Gerichtshof sein Urteil fällen und entscheiden, ob die „Sherman Anti-Trust Law“ in Fällen wie der vorliegende auch gegenüber Arbeiterorganisationen angerufen werden kann.

Wenn auch der Spruch des Obersten Gerichtshofes für die „United Mine Workers“ insofern als günstig zu bezeichnen ist, als er das Maß ihrer Verantwortlichkeit in diesem einen konkreten Fall als sehr gering bezeichnete, stellt das Verdikt für die Arbeiterbewegung im allgemeinen gleichwohl eine große Gefahr dar. Denn der Oberste Gerichtshof entschied, daß die Arbeiterorganisationen auf Grund des Sherman Anti-Trust-Gesetzes verfolgt und die Streiklisten beschlagnahmt werden können.

Schon nach Abhaltung ihres Kongresses von 1918 warnte die „American Federation of Labor“ vor den in dieser Richtung unternommenen Versuchen und wies darauf hin, daß derartige Beschlüsse gegen den Artikel 6 der „Anti-Trust Law“ verstößen, der bestimmt, daß land- und forstwirtschaftliche oder industrielle Arbeiterorganisationen, die den Zweck gegenseitiger Hilfeleistung verfolgen, keine Kapitalien besitzen oder auf Gewinne berechnet sind sowie deren Mitglieder nicht als illegale Gruppen zu betrachten sind, die unter die Bestimmungen des Anti-Trust-Gesetzes fallen.

Es ist zu erwarten, daß die amerikanische Arbeiterbewegung sich unterschiedslos gegen diesen Anschlag auf das Streikrecht der Arbeiter mit einer energischen Aktion zur Wehr setzen wird.

**Der Reallohn in den Vereinigten Staaten.** Der amerikanische Arbeitsminister Davis hat ein neues Lösungswort ausgegeben: die Arbeiter müssen einen Lohn haben, von dem sie nach Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten noch etwas ersparen können. Der Lohn muß nicht nur zur Lebensführung reichen (living wage), sondern das Sparen ermöglichen (saving wage). Aus Anlaß dieses hochtrabenden Programms bringt die amerikanische Zeitschrift „The Nation“ auf Grund amtlicher Statistiken lehrreiche Feststellungen über den gegenwärtigen Reallohn in den Vereinigten Staaten. Nach dem Bulletin des staatlichen Arbeitsamts in Newyork betragen die Löhne im April dieses Jahres wöchentlich von 19¼ Dollar (in der Textilindustrie) bis 32 Dollar 76 Cents (in der Wasserwerk-, Beleuchtungs- und Elektrizitätsindustrie). Wenn der Arbeiter das ganze Jahr ohne Arbeitslosigkeit, Streik oder saisonmäßige Beschäftigungslosigkeit arbeiten könnte, so würde er durchschnittlich 1255 Dollar verdienen. Das arbeitsstatistische Amt berechnet den Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Kohlenbergbau auf jährlich 1590 Dollar. Das nationale Industrieamt veröffentlichte auf Grund von Erhebungen in 4084 Großbetrieben Ziffern über die Lohnhöhe im Juni 1921, in einer Periode also, als die Löhne höher waren als heute. Damals war der wöchentliche Durchschnittslohn 22,89 Dollar, im Jahre also 1190 Dollar — wobei Arbeitslosigkeit nicht berücksichtigt wird.

Dasselbe arbeitsstatistische Amt veröffentlicht zeitweise die Kosten der Lebenshaltung auf der Grundlage der Preise der Lebensmittel und Bekleidungsartikel im Kleinhandel, für eine aus 5 Mitgliedern bestehende Familie. Als Grundsat der Berechnungen gelten Bedürfnisse, die zum anständigen Leben notwendig sind und die ohne Gefährdung der Gesundheit und Moral nicht gesenkt werden können.

Demnach betragen die Kosten der Lebenshaltung im März 1922 2533 Dollar in San Francisco, 2351 Dollar in Philadelphia. In Newyork im April 1921 2368 Dollar, gegenwärtig mit Einsicht auf die im Kleinhandel allerdings sehr geringe Preissteigerung 2216 Dollar. Die Löhne also zwischen 1190 und 1590 Dollar, die Kosten der Lebenshaltung zwischen 2087 und 2533 Dollar. Um noch die Anschaffung bescheidener Luxusgegenstände, wie Uhren, Spielzeug, Bücher zu ermöglichen, müßte der Verdienst noch um 100 bis 200 Dollar höher sein.

Allerdings sehen wir im Gegensatz zu diesen Ausführungen, daß eine große Anzahl der amerikanischen Industriearbeiter trotzdem Ersparnisse aus ihrem Lohn machte; sind doch die Heimsendungen der Emigranten ein sehr wichtiger Posten für das Einkommen mancher europäischen Staaten, Italien, Griechenland, der Tschechoslowakei usw. Dies ist aber nur durch die „verdamnte Bedürfnislosigkeit“ dieser Arbeiter möglich, die auf Kosten der eigenen Gesundheit und eines menschenwürdigen Daseins von dem an sich schon unzureichenden Lohn noch einen Teil ersparen können.



**Versamlungsanzeiger.**

**Montag, den 7. August:**

**Duisburg-Homburg-Mörs:** Nachm. 5 Uhr im „Zentralhof“ zu Homburg.

**Dienstag, den 8. August:**

**Nachen:** Im Lokal von Klid, Rudolfstr. 44. — **Dittersfeld:** Nachm. 4 1/2 Uhr im „Gesellschaftshaus“. — **Chemnitz, Bezirk Söhenstein:** — **Düßeldorf:** Abends 7 Uhr bei S. Windhoff, Hafenstr. 9. — **Grünberg:** Im „Schleifchen Hof“. — **Langensalza:** Abends 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. — **Vöben:** Nach Feierabend in „Rerns Restauration, Schulgasse. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. — **Spreenberg:** Bei Limmel, Pfostenstr. 14. — **Ulm:** Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Infel“. — **Wittler:** Abends 7 1/2 Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße.

**Mittwoch, den 9. August:**

**Aschaffenburg:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Oschersleben:** Bei Albert Friede, Gasthaus „Zum Adler“, hinter dem Boll 1. — **Duisburg-Mühl. a. d. N.:** Abends 8 Uhr bei Müller, Dickswall. — **Frankfurt a. d. Oder:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Niesky:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Stern“. — **Siegen:** Abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße. — **Wismar:** Abends 7 1/2 Uhr in der „Sanja“.

**Donnerstag, den 10. August:**

**Neumünster:** Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Siegen, Bezirk Ferndorf:** Abends 7 1/2 Uhr in der Wirtschaft von Rottmann.

**Freitag, den 11. August:**

**Eisenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Wächner. — **Lahn i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — **Nadolszell:** Abends 8 Uhr im „Krotobil“.

**Sonntabend, den 12. August:**

**Döllig:** Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Teg. — **Leer i. Ofr.:** Abends 7 1/2 Uhr bei A. Fischer, Wörbe. — **Lützen.** — **Schwerin:** Abends 7 1/2 Uhr bei Elomian, Großer Moor. — **Strehlen:** Nach Feierabend bei Gastwirt Friedemann. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Trier:** Abends 6 1/2 Uhr „Zu den zwei Löwen“, Jüdemer Straße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

**Sonntag, den 13. August:**

**Gammer:** Nachmittags 8 Uhr bei Gastwirt Bloch. — **Düren, Bez. Jülich:** Nachm. 2 Uhr im Lokal von Harby. — **Eberhausen:** Nachm. 8 Uhr im „Jägertrug“, bei August Keune. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Gruga, Ecke Elisabeth- und Johannesstraße. — **Hamm:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Braun, Feidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Köln, Bezirk Mülheim:** Vorm. 10 Uhr bei Meier, Deub, Mülheimerstr. — **Schöningen:** Bei Schröder.

**★ Anzeigen. ★**

**Nachruf.**

Am 12. Juli starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Wilhelm Hartmann** im Alter von 52 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf.

**Nachruf.**

Am 10. Juli starb infolge langjährigen Lungenlebens unser werter Kamerad **Georg Kemnitzer** im Alter von 40 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Hof i. B.

**Nachruf.**

Am 9. Juli starb an Gehirnschlag unser Kamerad **Karl Hönisch** (Bezirk 4) im Alter von 58 Jahren.

Am 17. Juli starb an Blutvergiftung unser Kamerad **Ferdinand Kaddatz** (Bezirk 1) im Alter von 55 Jahren.

Am 17. Juli starb an Gehirnschlag unser Kamerad **Wilhelm Seifert** im Alter von 63 Jahren.

Am 22. Juli starb an Nierenentzündung unser Kamerad **Paul Dummer** im Alter von 63 Jahren.

Am 23. Juli starb an Lungenentzündung unser Kamerad **Aloys Huhn** (Bezirk 12) im Alter von 54 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen  
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

**Nachruf.**

Am 11. Juli starb an Magentrebs unser Kamerad **Heinrich Scholz** aus Grunau im Alter von 64 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Piesberg i. Schl.

**Nachruf.**

Am 19. Juli starb an Magentrebs unser treuer Kamerad **Robert Kritz I** aus Nachitz in Sachsen im Alter von 56 1/2 Jahren.  
Er war Mitbegründer unserer Zahlstelle.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt i. d. Pf.

**Nachruf.**

Am 10. Juni starb infolge eines Nierenleidens unser Kamerad **Julius Schindler** im Alter von 64 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Giesleben u. Umg.

**Nachruf.**

Am 22. Juli starb nach langem schwerem Leiden unser treuer Kamerad, der Zimmergeselle **Emil Wilm** aus Oschersleben im Alter von 57 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlst. Oschersleben u. Umg.

**Nachruf.**

Am 27. Juli starb nach kurzer schwerer Krankheit unser Kamerad **Franz Spor**.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Ahrensbürg.

**Nachruf.**

Am 27. Juli starb infolge schwerer Magenkrankheit unser treues, langjähriges Mitglied **Peter Koll** im Alter von nicht ganz 67 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Worms.

**Nachruf.**

Infolge Unglücksfalles starb unser Kamerad **Heinrich Nahrung** im Alter von 54 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Frankfurt a. M.

**Nachruf.**

Am 12. Juli starb nach langer schwerer Krankheit unser Kamerad **Karl Albrecht** im hohen Alter von 70 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Stolp i. Pommn.

**Nachruf.**

In der Nacht vom 15. zum 16. Juli wurde unser Kamerad und langjähr. Mitglied **Erich Stiebling** im Alter von 55 Jahren durch Wundenhand erschossen.  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Bad Kösen.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**

Verwaltungsstelle Dresden.  
Sonntabend, den 19. August, abends 7 1/2 Uhr, Versammlung im Dresdner „Volkshaus“, Zimmer 2, 1. Etage.  
Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Stellungnahme zur Beitragsverböschung. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.  
Der Vorstand.

**Zimmerer für längere Beschäftigung stellt sofort ein**  
Zimmerpolier **Demuth**, Eisenbahn-Hauptwerkstatt Wedau bei Duisburg. Zureisefkosten werden bei schriftlichen Anfragen vergütet.

**2 Zimmerleute sofort gesucht.**  
Baugeschäft **Herm. Hechtenberg**, Altena i. Westf.

**Groß-Berlin.**

Treffpunkt aller Zimmerer mit ihren Angehörigen ist am **19. August 1922** im Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23, wo unser

**39. Stiftungsfest**

stattfindet. Anfang 5 Uhr, Eintrittskarten sind bei sämtlichen Bezirkskassierern zu haben.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Chemnitz.**

Das Verkehrslokal der fremden Zimmergesellen in Chemnitz befindet sich jetzt **Alexanderstr. 9**, Restaurant „Zur Infel“.

**Zahlstelle Ramenz i. Sa.**

Das Verbandsbureau der Zahlstelle befindet sich vom **1. August** an in Ramenz, Kaserne, Mannschafthaus 8, parterre, rechts. Geschäftsstunden von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Darmstadt und Umgebung!**

Laut Beschluß der Bauvertrauensleute und Betriebsobleute findet am ersten Montag eines jeden Monats eine Sitzung statt. Die nächste Sitzung der Betriebsobleute findet daher **Montag, den 7. August, 4 1/2 Uhr** (gleich nach Arbeitschluss), im Gewerkschaftshaus statt. Die Situation verlangt, daß jeder Obmann am Platze ist.

Gleichzeitig geben wir unsern Mitgliedern den Beschluß des erweiterten Vorstandes, den Versamlungsbesuch betreffend, bekannt: Mitglieder, die den ordnungsgemäß eingeladenen Versamlungen, seien es Bezirks- oder allgemeine Versamlungen, ohne genügende Entschuldigung fernbleiben, werden von der Hauskassierung ausgeschlossen. Die Wochenbeiträge sind von diesen Kameraden, wenn sie sich nicht noch weitere Unannehmlichkeiten bereiten wollen, in der Wohnung des zuständigen Bezirkskassierers nur **Samstagsabends** und nur in der Zeit von **6 bis 6 1/2 Uhr** zu zahlen. Die Bücherkontrolle wird jeden Montag auf den Bau- und Arbeitsstellen durchgeföhrt.  
Der Zahlstellenvorstand.

**Zahlstelle Geesthacht.**

Alle Kameraden, hiesige wie zureisende, haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Vorsitzenden **Hernh. Vick**, Trift 1, 1. Etage, zu melden.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Plauen i. V.**

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie Umschau halten, beim Vorsitzenden **Walter Sörgel**, Quenstr. 5, oder beim Kassierer **Max Schmelzer**, Ferdinand-Schill-Straße 2, zu melden. Zureisenden jeden Freitag im Gewerkschaftshaus, abends von 5 1/2 bis 8 Uhr. Das gilt auch für die Unterkassierer, um Beitragsmarken und „Zimmerer“ in Empfang zu nehmen.  
Der Vorstand.

**Zahlstelle Senftenberg N.-L.**

Bureau: Calauerstr. 21. Telefon: Senftenberg 294. Das Bureau ist **Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags** und **Sonntabends** von 4 bis 7 Uhr abends geöffnet.  
Der Vorstand.

**Localbeamter für Mainz-Wiesbaden gesucht.**

Für die Zahlstelle Mainz-Wiesbaden und Umgegend, die einheitlich verwaltet werden soll, wird alsbald ein Localbeamter gesucht. Es wollen sich nur Kameraden aus den in Frage kommenden Zahlstellengebieten melden!

Bewerber muß wenigstens 10 Jahre unserm Verbands angehören sowie der politischen Partei, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein, Kenntnisse in der Sozialgesetzgebung besitzen sowie mit dem Rassenwesen und mit allen Verhältnissen unseres Verbandes vertraut sein. Bewerber haben selbstgeföhnte Bewerbungen mit einem kurzen Aufsatz über die Tätigkeit eines Localbeamten sowie Angaben über ihre eigene bisherige Verbandsstätigkeit und einen Lebenslauf in doppelter Ausfertigung bis spätestens zum **1. September** dieses Jahres einzureichen an den Gauleiter **Ludwig Maul**, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

**Karl Reese u. Willi Ziebell**, fremde Zimm., dieses Jahres in Berlin bei der Untergrundbahn-Baugesellschaft tätig waren, werden ersucht, ihre Adresse sofort an den dortigen Baudelegierten **Walter Düben**, Nibersdorf, Lindenstr. 69, einzusenden, betrefis Nachzahlung des noch zu beanspruchenden Lohnes für 3 Tage.

**Verkehrslotale, Herbergen usw.**

- (Zahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Stellen kosten 20 A., jede weitere Stelle 5 A. mehr. Freieremplare werden nicht versandt)
- Die 31. Januar nicht erneuerte Inserate erscheinen nicht mehr.
- Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO. Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2729. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
- Chemnitz. Bureau im Volkshaus, Jwidauer Straße 152, 1. Et. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge daselbst. Umschauen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brückenstr. 9/11, Hinterhaus, 1. Et.
- Essen a. Rh. Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Wilmann, Teichstraße 47. Versamlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Galmondtindern“, Meyerstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 2. Et., Zimmer 37. Telefon: B. 6522. Auszahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.
- Dortmund. Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Biebingstr. 22, geöffnet von 6 bis 6 Uhr. Zureisende werden ersucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.
- Hamburg. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Reienbindehof 56, Hinterhaus, 1. Stock. Telefon: Merkur 4236. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umschauen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 41.
- Kiel. Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosentkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umschauen ist verboten. Versamlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
- Leipzig. Verbandsbureau: Seiger Straße 22, 2. Et., Zimmer 87 (Volkshaus). Telefon 2497. Umschauen verboten. Arbeitsnachweis: Leipzig, Münggasse 6/8.
- Mainz. Bureau der Zahlstelle: Janggasse 15, 1. Et. Bureaustunden von 5 bis 7 Uhr. Umschauen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeiterskretariat.
- Mannheim. Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4. 4/5. Telefon 6276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
- München. Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 29/31, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 151020. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen.) Zentralherberge: Glockendach 10.
- Ulm a. d. D. Verkehrslokal bei Erbk. Groß, „Zur Infel“.
- Wilhelmshafen und Umgebung. Bureau: Mühlrings, Küßringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 5 bis 7 Uhr abends. Versamlung jeden dritten Dienstag im Monat.